



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, 18.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

Simone Löffel
Ausschussvorsitzende

Gremium		
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	02.02.2023	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		
Achtung: Vor der Sitzung findet um 16:00 Uhr eine Ortsbesichtigung statt.		
Treffpunkt: Gut Zissendorf 4, 53773 Hennef (Sieg)		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Gemeinsame zentrale Fachstelle des SKM zur Beratung, Begleitung und Betreuung von Wohnungsnotfällen im Rhein-Sieg-Kreis	1
1.2	Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft am 25.10.2022; Schreiben der Fraktion "DIE FRAKTION" vom 12.11.2022	2
1.3	Bericht zur Neueinführung von Bürgergeld und WohngeldPlus	3
1.4	Bericht zur Situation der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und der Asylbewerber*innen in Hennef	4
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	5
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2023/3787
Datum: 03.01.2023

TOP: 1.1
Anlage Nr.: 1

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Gemeinsame zentrale Fachstelle des SKM zur Beratung, Begleitung und Betreuung von Wohnungsnotfällen im Rhein-Sieg-Kreis

Beschlussvorschlag

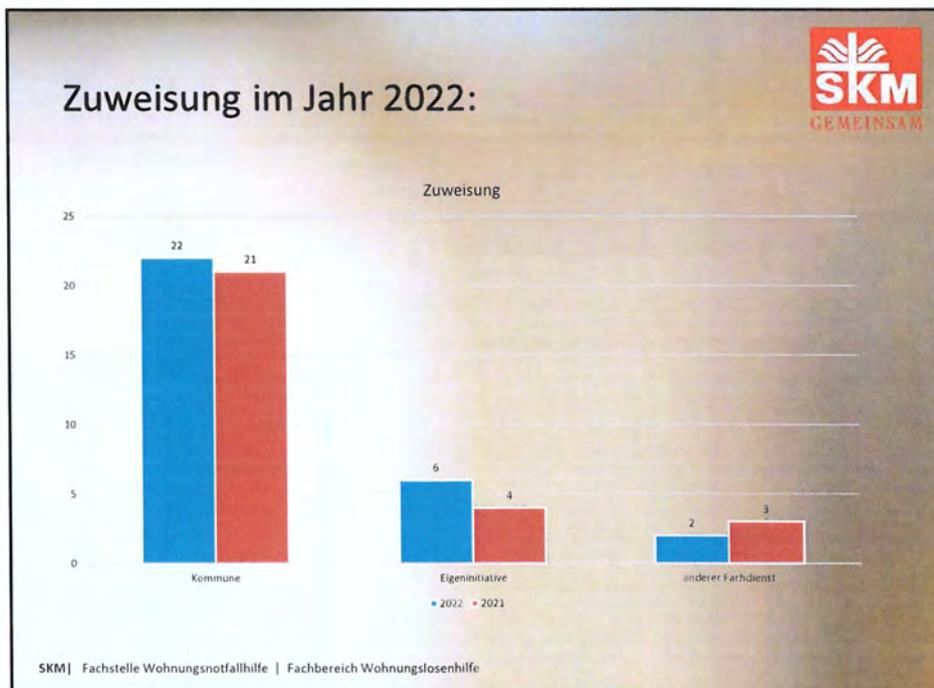
Die Ausführungen des Leiters der Fachstelle, Herrn Dominik Schmitz, werden zu Kenntnis genommen.

Begründung

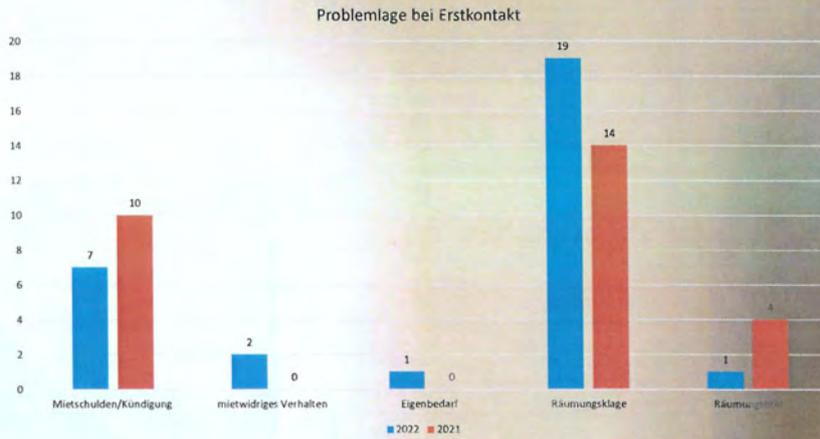
Mit Begründung auf immer knapper werdenden Wohnraum für Personen mit geringem Einkommen und den daraus resultierenden Problemen fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen das Pilotprojekt „Endlich ein ZUHAUSE!“ in Form einer „Gemeinsamen zentralen Fachstelle in der Wohnungsnothilfe“ beim katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V (SKM). An dem Projekt nehmen die Kommunen Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Siegburg und Troisdorf teil. Herr Dominik Schmitz, Leiter der Fachstelle, wurde gebeten, die im Jahr 2022 erreichten Ergebnisse in der Sitzung vorzustellen.

Hennef (Sieg), den 03.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

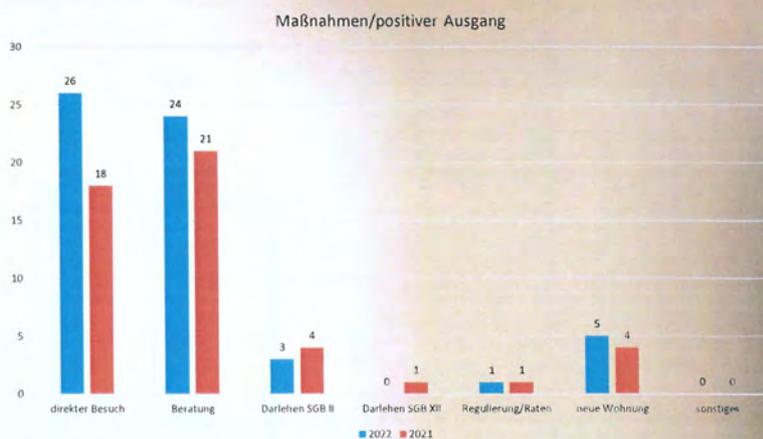


Problemlage beim Erstkontakt im Jahr 2021:



SKM | Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe | Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Maßnahmen zur Wohnungssicherung:



SKM | Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe | Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
Datum der Sitzung
02.02.2023
Titel der Vorlage
Gemeinsame zentrale Fachstelle des SKM zur Beratung, Begleitung und Betreuung von Wohnungsnotfällen im Rhein- Sieg- Kreis

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2023/3795
Datum: 09.01.2023

TOP: 1.2
Anlage Nr.: 2

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft am 25.10.2022;
Schreiben der Fraktion "DIE FRAKTION" vom 12.11.2022

Beschlussvorschlag

Die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft vom 25.10.2022 wird nicht geändert.

Begründung

Die Fraktion „DIE FRAKTION“ beanstandete form- und fristgerecht mit Schreiben vom 12.11.2022 die Niederschrift des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft vom 25.10.2022. Die Niederschrift des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft wurde am 10.11.2022 an die Ausschussmitglieder versendet.

Mit Schreiben vom 12.11.2022 beanstandet die Fraktion „DIE FRAKTION“ die o. g. Niederschrift mit folgender Begründung:

1. TOP 1.4
Über die Anpassung der Gelder für die Hennefer Tafel sei nicht abgestimmt worden.
2. TOP 2.2
In der Niederschrift fehlt die Nachfrage der Fraktion „DIE FRAKTION“ über die Kosten des Sicherheitsdienstes und der Sozialbetreuung in den Notunterkünften.

Aufgrund der Beanstandung wurde der Sachverhalt durch den Schriftführer unter Berücksichtigung der Tonaufnahmen geprüft. Die Verwaltung nimmt wie folgt dazu Stellung:

zu 1. Mit Antrag vom 14.09.2022 beantragt die Fraktion „DIE FRAKTION“ die Verwaltung möge neue Räumlichkeiten für die Hennefer Tafel zu finden und den Haushaltsansatz anzupassen.

In der Begründung dieses Antrages geht die Antragstellerin lediglich auf das Thema Räumlichkeiten ein. Eine Begründung oder zahlenmäßige Anpassung des Haushaltsansatzes wurde nicht gegeben.

Wie aus der Begründung der Verwaltung zu entnehmen ist, ist die Suche und Anmietung von Räumlichkeiten für Dritte nicht originäre Aufgabe der Verwaltung. Somit entfällt auch der Antrag auf Anpassung des Haushaltsansatzes. Über den erwähnten Nachfolgeantrag wurde in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss vom 21.11.2022 einstimmig der bisherige jährliche Haushaltsansatz in Form des Mietzuschusses für die Hennefer Tafel von 6.000,00 € um 25% auf insgesamt 7.500,00 € erhöht. Dem ist der Rat mit Beschlussfassung zum Haushalt 2023 in der Ratssitzung am 05.12.2022 gefolgt.

Im Übrigen lautete der Beschlussvorschlag „Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.“ Diesem hat der Ausschuss einstimmig zugestimmt.

zu 2. Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) sind die Niederschriften in Form eines Beschlussprotokolls mit einer gedrängten Wiedergabe des Verhandlungsverlaufes bei wesentlichen Tagesordnungspunkten zu fertigen.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um eine Anfrage der Fraktion „DIE FRAKTION“ zur Gebührensatzung der Flüchtlingsheime. Zu dieser Anfrage hat die Verwaltung Stellung genommen und die gestellten Fragen beantwortet. In der Sitzung hat Frau Stahn (DIE FRAKTION) nachgefragt, ob die Kosten für den Sicherheitsdienst und der Sozialbetreuung in der Gebührenkalkulation enthalten sind. Die Frage wurde von der Sozialverwaltung, Herr Lorenz, beantwortet und bestätigt.

Da es sich nach § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung um ein Ergebnisprotokoll handelt, werden, insbesondere bei Anfragen, keine einzeln gestellten und von der Verwaltung in der Ausschusssitzung beantworteten Fragen in der Niederschrift aufgeführt.

Hennef (Sieg), den 09.01.2023

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

DIE FRAKTION.

IM RAT DER STADT HENNEF

E. 14. NOV. 2022

Die Fraktion
Frankfurterstraße 97
53773 Hennef
Fraktionsvorsitzende: Astrid Stahn
Geschäftsführung: Detlef Krey

Hennef, den 12.11.2022

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Mario Dahm
Rathaus

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten Sie diesen Widerspruch zum Protokoll des Sozialausschusses vom 25.10.2022
entgegenzunehmen.

Vorbemerkungen:

In der Verwaltung werden Beschlussprotokolle gefertigt, dies finden wir Ordnung. Allerdings ist es nicht hilfreich aufzuführen, wer etwas gefragt hat – wenn nicht auch der Inhalt der Frage aufgeführt wird. Dann reicht es wie in anderen Ausschüssen festzustellen, dass alle Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet werden konnten oder eben auch nicht und dem Protokoll beigelegt werden. Allerdings sollten die zum Thema wichtigen Fragen auch protokolliert werden, auf diesen Mangel richtet sich unser Widerspruch.

Widerspruch:

TOP 1.4 Tafel

Protokoll : „Die Nachfragen von Frau Stahn (Die Fraktion) wurden seitens der Verwaltung beantwortet.“

Die Fraktion „ Die Fraktion“ hat auch den Antrag gestellt, die Gelder für die Tafel anzupassen. Über diesen Antrag wurde nicht entschieden. Auf Nachfrage von Frau Stahn bemerkte Herr Herkt, dass es sich um freiwillige Leistungen handelt und er nicht wisse, ob man darüber abstimmen könne. Es wurde nicht abgestimmt! Ein Nachfolgeantrag zum Haushalt wurde eingereicht. Der Vorgang der nicht erfolgten Abstimmung fehlt aber im Protokoll.

TOP 2.2 Unterkunftssatzung Hallen

Protokoll : „Die Nachfragen von Frau Stahn (Die Fraktion) wurden seitens der Verwaltung beantwortet.“

Die Fraktion „ Die Fraktion“ hat nachgefragt, ob in die „analog“ beschlossene Satzung für Wohngebühren in den Hallen die Kosten des Sicherheitsdienstes und der Sozialbetreuung eingeflossen sind. Dies wurde von Herrn Lorenz bestätigt. Auch diese Nachfrage fehlt im Protokoll, ist aber für Gebührensatzungen eine existenzielle Information.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Detlef Krey
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Astrid Stahn
Fraktionsvorsitzende

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
Datum der Sitzung
02.02.2023
Titel der Vorlage
Einwand gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Stadtgesellschaft am 25.10.2022, Schreiben der Fraktion "DIE FRAKTION" vom 12.11.2022

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: V/2023/3809
Datum: 17.01.2023

TOP: 1.3
Anlage Nr.: 3

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bericht zur Neueinführung von Bürgergeld und WohngeldPlus

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Bürgergeld:

Zum 01.01.2023 ist das so genannte Bürgergeld- Gesetz in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Regelungen lösen die bisherige Leistung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) ab. Sie wirken sich aber auch auf die Bezieher*innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie auf Bezieher*innen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölf (SGB XII) aus.

Mit der Einführung des Bürgergeldes ist zunächst die grundlegende Erhöhung des Regelsatzes, der Leistungsbeziehern zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes angerechnet wird, verbunden. Dieser erhöht sich für das Jahr 2023 für alleinstehende Personen von 449,00 € auf 502,00 €.

Des Weiteren gibt es gesetzliche Änderungen für den Bereich der Unterkunftskosten. So gilt ab dem 01.01.2023 eine einjährige Karenzzeit für Leistungsempfänger nach dem SGB XII. In dieser Zeit werden die Unterkunftskosten in tatsächlicher Höhe, in der sie entstehen, vollumfänglich anerkannt. Erst nach Ablauf dieser Karenzzeit wird erneut geprüft, ob die Unterkunftskosten auf eine angemessene Höhe gesenkt werden müssen. Eine eventuelle Kürzung ist u. A. abhängig von der Wohnungsmarktlage und Wirtschaftlichkeitserwägungen. Die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten wird fortan nicht mehr getrennt für die Bereiche der Grundmiete und Nebenkosten auf der einen und Heizkosten auf der anderen Seite

betrachtet. Vielmehr wird nun eine Gesamtangemessenheitsgrenze gebildet, wodurch vor Ort mehr angemessener Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Bereich der Anrechnung von Einkommen aus Mutterschaftsgeld, Erwerbstätigkeit von Schüler*innen oder Auszubildenden und dem Einkommen aus ehrenamtlicher oder nebenberuflicher Tätigkeit wurden nunmehr höhere Freigrenzen eingeführt, so dass ein höherer Teil des Einkommens von der Anrechnung als Einkommen ausgeschlossen wird.

Der bisher geltende Vermögensschonbetrag, der vor der Verwertung geschützt ist, betrug bisher 5.000 € für jede erwachsene Person. Dieser Freibetrag wird zum 01.01.2023 auf 10.000 € pro Person angehoben. Des Weiteren gilt nunmehr ein angemessenes Kraftfahrzeug bis zu einem Verkehrswert von 7.500 € ebenfalls als geschütztes Vermögen. Bisher wurden KFZ vollumfänglich als Vermögen angerechnet.

Des Weiteren ergibt sich die Möglichkeit zur Gewährung eines Mehrbedarfs für einmalige, unabweisbare, besondere Bedarfe. Dies ist gegeben, wenn dem Leistungsbezieher/ der Leistungsbezieherin in einer Akutsituation ohne Unterstützung ein erheblicher Nachteil entstehen würde und der Bedarf nicht anderweitig durch eine bereits gewährte Leistung (z.B. Regelsatz) gedeckt werden kann.

WohngeldPlus:

Die Wohngeld-Reform, welche ab 01.01.2023 in Kraft getreten ist, besteht aus drei Komponenten:

1. Allgemeine Leistungsverbesserung
Durch die Ausweitung der Anspruchsberechtigten und durch die Anpassung der Wohngeldformel haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld.
2. Dauerhafte Heizkomponente
Bürger*innen werden durch einen Zuschuss zur Warmmiete zukünftig bei den Heizkosten entlastet. Die Heizkostenkomponente wird ein fortlaufender Leistungsbaustein im Wohngeld werden. Dies führt in der Wohngeldberechnung im Schnitt zu 1,20 Euro je qm mehr Wohngeld. Als Pauschale angelegt, setzt die Komponente zudem auch Anreize zur Sparsamkeit.
3. Klimakomponente
Die Klimakomponente soll höhere Mieten durch energetische Sanierungen des Gebäudebestands und energieeffiziente Neubauten zur Erreichung der Klimaschutzziele pauschal abfedern. Es wird ein Zuschlag auf die Miethöchstbeträge des Wohngeldes von 0,40 Euro je qm vorgesehen.

Um die Bürger*innen über die Neuerungen der Wohngeld-Reform zu informieren, wurde in der 2. Kalenderwoche 2023 eine Pressemitteilung seitens der Stadt Hennef (Sieg) veröffentlicht:

„Wohngeldreform 2023

(ms) Am 1. Januar dieses Jahres startete das neue „Wohngeld-Plus“. Damit werden sowohl die Einkommensgrenzen als auch die anrechenbaren Mieten angehoben. So kann jetzt ein Haushalt mit einer Einzelperson, deren Einkommen bei rund 1.400 Euro liegt und über kein größeres Vermögen verfügt, einen Anspruch auf Wohngeld haben. Die Höhe des Wohngeldes berechnet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete des Wohnraums oder der Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum sowie dem Gesamteinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder. Geprüft und festgelegt wird die genaue Wohngeldhöhe in Hennef von der Wohngeldstelle der

Stadt Hennef, E-Mail: r.koch@hennef.de, Telefon: 02242/888-124.

Wohngeld nur auf Antrag

Bei Haushalten, die bereits Wohngeld erhalten, erfolgt die Umrechnung automatisch. Die Auszahlung der Wohngeldleistungen nach neuem Recht, kann aufgrund technischer Gründe, erst ab April 2023 und dann rückwirkend erfolgen.

Informationen zum Heizkostenzuschuss II

Die Gewährung eines zweiten Heizkostenzuschusses an wohngeldberechtigte Haushalte ist nach der Haushaltsgröße gestaffelt:

- für ein berücksichtigtes Haushaltsmitglied 415 Euro,*
- für zwei berücksichtigte Haushaltsmitglieder 540 Euro,*
- für jedes weitere berücksichtigte Haushaltsmitglied 100 Euro.*

Vom zweiten Heizkostenzuschuss profitieren alle Haushalte, die in mindestens einem Monat im Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wohngeldberechtigt sind.

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses II erfolgt automatisch zum Ende Januar/ Anfang Februar 2023.

Nähere Informationen erteilt R. Koch, Stadt Hennef, Wohngeldstelle, E-Mail: r.koch@hennef.de, Telefon: 02242/888-124.“

Hennef (Sieg), den 17.01.2023
In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter



Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
Datum der Sitzung
02.02.2023
Titel der Vorlage
Bericht zur Neueinführung von Bürgergeld und WohngeldPlus

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Beschlussvorlage

Amt: Dezernat IV
Vorl.Nr.: V/2023/3804
Datum: 13.01.2023

TOP: 1.4
Anlage Nr.: 4

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bericht zur Situation der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und der Asylbewerber*innen in Hennef

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Sachstand Daten und Unterbringung

Auch im neuen Jahr 2023 werden die Zuweisungen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern durch die Bezirksregierung Arnsberg weiter steigen. Da der Kriegsverlauf in der Ukraine nicht absehbar ist, werden auch weitere Kriegsvertriebene aus der Ukraine in Hennef erwartet.

Mit Stand 10.01.2023 wurden durch die Stadt Hennef insgesamt 541 Personen untergebracht, davon in den beiden Gemeinschaftsunterkünften 150 Personen. Die übrigen Personen sind in von der Stadt Hennef angemieteten Wohnungen untergebracht. Hinzu kommen rd. 280 Ukrainerinnen und Ukrainer, die in Privatwohnungen untergekommen sind.

Das entspricht auch der Situation bundesweit, wo Zweidrittel der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine bei Freunden und Bekannten in privaten Wohnungen untergekommen sind. Eine Übersicht über die Nationalitäten der in Hennef untergebrachten Personen ist der Anlage 1 zu entnehmen, die dieser Vorlage beigelegt ist und darüber hinaus Auskunft über den ausländerrechtlichen Status gibt.

Wie bereits im vergangenen Jahr mitgeteilt, ist die Unterbringungssituation für die Stadtverwaltung weiterhin sehr herausfordernd. Zum 01.02.2023 soll daher eine weitere Gemeinschaftsunterkunft mit Containern auf einem hierfür angemieteten Grundstück in Hennef-Stoßdorf in Betrieb genommen werden.

Die Unterkunft wird erforderlich, um einerseits den Aufenthalt in der Dreifachsporthalle Am Kuckuck für die zugewiesenen Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu verkürzen und perspektivisch die Sporthalle wieder ihrer eigentlichen Funktion zu überführen. Gleichzeitig soll die neue Unterkunft auch zusätzliche Kapazitäten schaffen, für den eingangs erwähnten Anstieg weiterer Zuweisungen. Darüber hinaus intensiviert die Verwaltung die Suche nach einer geeigneten Fläche, um langfristig Unterbringungsmöglichkeiten schaffen zu können. Für die Gemeinschaftsunterkünfte in Gewerbegebieten besteht eine befristete Genehmigungsoption bis längstens 31.12.2027.

Kindertageseinrichtungen/Schulen

Während im Bereich der Kindertagesbetreuung aufgrund der angespannten Situation nur wenige Kinder aufgenommen werden konnten, sind die schulpflichtigen Kinder zwischenzeitlich weitestgehend versorgt.

Im Dezember haben noch einmal Gespräche unter Beteiligung der Schulaufsicht stattgefunden, sodass alle Schülerinnen und Schüler, die der Schulpflicht unterliegen auf die Hennefer Schulen verteilt werden konnten. Die Schulen stellen sich allesamt ihrer Verantwortung, stoßen aber in vielfacher Hinsicht zwischenzeitlich deutlich an ihre Grenzen.

Einführung Chancen-Aufenthaltsrecht

Zum 01.01.2023 ist das „Gesetz zur Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechtes“ in Kraft getreten. Eine sehr wichtige Änderung darin betrifft den Zugang zu Integrationskursen.

Ab dem 01.01.2023 hat nunmehr jede/r Asylbewerber/in das Recht auf Zulassung zu einem Integrationskurs, unabhängig von Herkunftsland oder Bleibeperspektive.

Voraussetzung ist der Nachweis einer gültigen Aufenthaltsgestattung nach § 55 Abs. 1 AsylG, d.h., das Asylverfahren darf zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht bestands- oder rechtskräftig negativ abgeschlossen sein. Das neue Gesetz richtet sich zudem an Menschen, die sich am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens 5 Jahren in Deutschland aufgehalten, ununterbrochen geduldet oder gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland gelebt haben, sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen und nicht wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt wurden. Sie erhalten eine „Chancen-Aufenthaltserteilung“ für 18 Monate, um eine dauerhafte Bleibeperspektive zu erhalten. Hierzu müssen hinreichende mündliche Deutschkenntnisse (A 2-Niveau) sowie die überwiegende eigenständige Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit nachgewiesen und die Identität muss geklärt werden. Dafür erhalten sie eine Beschäftigungserlaubnis sowie Leistungen nach dem SGB II und nicht mehr nach AsylbLG.

Niederschwellige Angebote in den Gemeinschaftsunterkünften

Seit Herbst besteht eine Kooperation mit der GFI Rheinland GmbH. Der Jugendhilfeträger bietet Spiel-, Bastel- und Beschäftigungsangebote insbesondere für die Kinder in den beiden Gemeinschaftsunterkünften an, darüber hinaus Gesprächsangebote, schwerpunktmäßig für die Frauen und unterstützt bei Alltagsfragen. Das Angebot findet jeweils an zwei Tagen in der Woche statt. Parallel dazu unterstützt ein Mitarbeiter aus dem INTERKULT mit einem Beratungsangebot zu sozialhilferechtlichen und sonstigen Fragestellungen.

Die Verwaltung tauscht sich aktuell regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern des Betreuungs- und Sicherheitsdienstes, des Cateringunternehmens sowie des zuvor genannten freien Trägers aus und stimmt die erforderlichen Schritte zu einem ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten zufriedenstellenden Betrieb der beiden Unterkünfte ab.

Hennef (Sieg), den 13.01.2023

In Vertretung



Martin Herkt
Beigeordneter

Nationalität	Asylbewerber	Geduldete	§ 24 AufenthG (Ukraine)	Anerkannte Flüchtlinge	Ortskräfte	Spätaussiedler	
Afghanistan	34	3	0	18	14	0	69
Ägypten	8	4	1	0	0	0	13
Albanien	0	1	0	0	0	0	1
Algerien	3	1	0	0	0	0	4
Angola	4	0	0	0	0	0	4
Armenien	2	11	0	0	0	0	13
Aserbaidshan	6	14	1	0	0	0	21
Bangladesch	1	0	0	0	0	0	1
Bosnien und Herzegowina	0	9	0	0	0	0	9
China	1	3	0	0	0	0	4
D. R. Kongo	1	0	0	0	0	0	1
Elfenbeinküste	1	0	0	0	0	0	1
Eritrea	2	0	0	0	0	0	2
Gambia	0	1	0	0	0	0	1
Georgien	2	8	0	0	0	0	10
Ghana	0	1	0	0	0	0	1
Guinea	7	4	0	0	0	0	11
Guinea-Bissau	1	0	0	0	0	0	1
Indien	0	1	0	0	0	0	1
Irak	26	26	0	3	0	0	55
Iran	16	6	0	3	0	0	25
Kasachstan	0	0	0	0	0	5	5
Kirgisistan	6	0	0	0	0	0	6
Libanon	1	0	0	0	0	0	1
Mali	0	1	0	0	0	0	1
Marokko	0	0	1	0	0	0	1
Nigeria	11	8	0	2	0	0	21
Nordmazedonien	0	8	0	4	0	0	12
Pakistan	0	3	0	1	0	0	4
Russische Föderation	6	9	0	0	0	0	15
Senegal	1	0	0	0	0	0	1
Serbien	0	3	0	0	0	0	3
Somalia	3	1	0	2	0	0	6
Syrien	9	0	0	36	0	0	45
Tadschikistan	4	6	0	2	0	0	12
Türkei	25	0	2	1	0	0	28
Tunesien	0	0	3	0	0	0	3
Turkmenistan	1	0	1	0	0	0	2
Ukraine	0	0	125	0	0	0	125
ungeklärt	1	0	0	1	0	0	2
Gesamt	183	132	134	73	14	5	541

Hennefer Klimacheck

Klimawirksamkeit von Beschlüssen

Einordnung des Beschlusses:
<input checked="" type="checkbox"/> 1. Der Beschluss ist rein administrativer Natur und entfaltet eindeutig keine Auswirkungen auf das Klima
<input type="checkbox"/> 2. Der Beschluss hat eine städtebauliche Planung oder die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zum Ziel
<input type="checkbox"/> 3. Sonstige Beschlüsse
Gremium
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft
Datum der Sitzung
02.02.2023
Titel der Vorlage
Bericht zur Situation der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine und der Asylbewerber*innen in Hennef (V/2023/3804)

Die Auswirkungen des Beschlusses im Hinblick auf seine Auswirkungen auf das Klima wurden geprüft. Ergebnis:

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.



Mitteilung

Amt: Amt für soziale Angelegenheiten
Vorl.Nr.: M/2023/0781
Datum: 10.01.2023

TOP: 3.1
Anlage Nr.: 5

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft	02.02.2023	öffentlich

Tagesordnung

Bericht über die Ausführung von Beschlüssen

Mitteilungstext

Als Anlage erhalten Sie den Bericht über die Ausführungen der Beschlüsse im Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

Hennef (Sieg), den 10.01.2023
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter

Ausschuss für Soziales und Stadtgesellschaft

Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen

vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Beschluss- Nummer	Inhalt des Beschlusses	Bearbeitungsvermerk
152	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	Herr Thomas Hillje wird zum stellvertretenden Schriftführer bestellt.
153	Antrag SPD – Fraktion Austausch sozialtätiger Vereine	Die Verwaltung wird beauftragt, alle in Hennef ansässigen sozialtätigen Vereine schnellstmöglich zu einem Austauschtreffen einzuladen. Dieses Treffen hat am 12.04.2022 stattgefunden.
154	Sozialdatenbericht 2021	Der Ausschuss nimmt den Sozialdatenbericht zur Kenntnis.
155	Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen zur Mitgliedschaft Frauenhaus	Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
156	Antrag CDU, FDP, Die Unabhängigen zu den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine	Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen. In den folgenden Sitzungen wurden Sachstandsberichte der Verwaltung zur Situation der ukrainischen Geflüchteten vorbereitet.
157	Sachstandsbericht Zwar- Gruppen	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der beiden Zwar- Gruppen zur Kenntnis.
158	Sachstandsbericht Stabsstelle Inklusion/ Älterwerden	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
159	Bericht über die Senioren- und Pflegeberatung	Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
160	Antrag Die Fraktion zur Raumsituation der Hennefer Tafel	Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
161	Sachstandsbericht zur Situation der ukrainischen Geflüchteten	Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.